

Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1042

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
01.09.2025	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie
	Abteilung:	W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	XXXXXXXXXX
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt, wie folgt, Stellung:

BUKEA/W12 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers)

Begründung

Kap. 4.2.5.2, S. 50

Es wird gebeten, den folgenden Satz zu streichen:

„Die Versickerung über einer künstlichen Auffüllung ist nicht erlaubnisfähig.“

Diese grundsätzliche Aussage ist nicht richtig, da es immer auf das konkret vorhandene Schadstoffinventar ankommt. Die damalige Stellungnahme der BUKEA/W12 zur Grobabstimmung war dahingehend nicht korrekt formuliert. Bitte auch die entsprechenden Passagen im landschaftsplanerischen Fachbeitrag korrigieren (s. Kap. 3.3).

Kap. 4.2.5.3, S. 51

Bitte um redaktionelle Änderung (Änderung unterstrichen):

„[...] Darüber hinaus bilden anteilig die mit einem mindestens 50 cm starken Substrataufbau dauerhaft zu begrünenden Dachflächen zusätzliche Sicker- und Rückhaltebereiche für das örtliche Wasserregime (vgl. § 2 Nummer 22). [...]“

Kap. 5.9.4, S. 124

Bitte um redaktionelle Änderung (Änderung unterstrichen):

„[...] Daher ist es geplant, die Zwischenspeicherung und gedrosselte Ableitung unter anderem über Retentions Gründächer zu organisieren, um so das ohnehin stark belastete kommunale Siedlungsgebiet nach Möglichkeit zu entlasten und das Lokalklima durch Evapotranspiration positiv zu beeinflussen.“
[...]“

Kap. 5.12.3, S. 124

Bitte um Ergänzung:

Für die regelhafte Bewässerung der Fassadenbegrünung sollte aufgefangenes und gespeichertes

Regenwasser genutzt werden. Die Verwendung von Trinkwasser ist auf ein Minimum zu beschränken und sollte nur in Trockenperioden, wenn die Regenwasserspeicher/-zisternen leer sind, zum Erhalt der Pflanzen eingesetzt werden.

Im Weiteren wird die Stellungnahme der BUKEA/W24 in Bezug auf den Einsatz von Regenwasser auch für die Bewässerung der Sportplatzfläche unterstützt. Dem Entwässerungssystem könnte bspw. ein Regenwasserspeicher zwischengeschaltet werden, der den Bewässerungsbedarf der Sportplatzfläche deckt (s. Kap. 5.10.2, S. 126 der Begründung).

Sollen städtebauliche Verträge geschlossen werden, in denen die Regenwassernutzung als Vertragsbestandteil festgeschrieben werden könnte?

Hinweis:

Die Beantragung von Wasserrechtlichen Erlaubnissen hat bei der BUKEA/W12 zu erfolgen. Dies betrifft auch geothermische (z.B. Erdwärmesonden) und sonstige Grundwassernutzungen (z.B. Wasserhaltung von Baugruben).

Entsprechende Informationen, u.a. zu erforderlichen Unterlagen und zur rechtzeitigen Beantragung, erhalten Sie hier: ¹

¹ <https://www.hamburg.de/grundwassernutzungen/>